

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2020-1703 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.03.2020 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.04.2020	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat in ihrer Sitzung am 05.06.2018 die 5. Änderung des B- Planes Nr. 5 „ Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ beschlossen.

Planungsziel ist, die unbebauten Gewerbe- und Mischbauflächen des Bebauungsplanes zu erschließen und **als Wohngebiet zu entwickeln**. Die Bürger- und Behördenbeteiligungen wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die zur Beschlussfassung vorliegende Planfassung eingearbeitet.

Da die Zustimmung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung unter der aufschiebenden Bedingung der Unterzeichnung des durch die SUR-Wismar-Gemeinden vereinbarten Wohnbauentwicklungskonzeptes erteilt wurde, kann der Satzungsbeschluss erst nach Abschluss dieser Vereinbarung gefasst werden.

Die „Grobplanung“ der Vereinbarung sieht für die Gemeinde Dorf Mecklenburg einen Entwicklungsrahmen gesamt (WE) in Höhe von 6 % bis 2030 vor. Unter Zugrundlegung des Wohnungsbestandes bedeutet das einen Zuwachs von 88 WE. Bei Ausnutzung der planungsrechtlichen Möglichkeiten kann der B- Plan diesen Entwicklungsrahmen ausschöpfen, wobei die konkrete anrechenbare WE- Anzahl auf Basis des Planungs- und Realisierungsstandes hin angepasst wird.

Mit dem vorliegenden Abwägungsbeschluss soll vor Rechtsverbindlichkeit des B- Planes, die Voraussetzung für die Herstellung der Erschließungsanlagen geschaffen werden.

Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	